

◆ Zahnärztliche Versorgung in NRW

► Zahnärzte/-innen und Kieferorthopäden/-innen Ende 2005

Am Jahresende 2005 belief sich die Anzahl der Zahnärzte/-innen inklusive Kieferorthopäden/-innen in Nordrhein-Westfalen auf 16.635. In diesen Zahlen enthalten sind auch die Zahnärzte/-innen ohne zahnärztliche Tätigkeit.

Im Folgenden werden nur die 13.000 behandelnd tätigen Zahnärzte/-innen und Kieferorthopäden/-innen (d. h. neben den niedergelassenen Zahnärzten/-innen in eigener Praxis auch die von ihnen beschäftigten Assistenten/-innen, an Kliniken sowie bei Behörden, Körperschaften u. a. tätige Zahnärzte/-innen) berücksichtigt.

Unter diesen nahmen 10.273 niedergelassene Zahnärzte/-innen und 615 niedergelassene Kieferorthopäden/-innen an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der GKV-Versicherten teil.

Für die Behandlung standen 6.837 zahnärztliche Einzelpraxen, 1.750 Gemeinschaftspraxen sowie 343 kieferorthopädische Einzelpraxen zur Verfügung. Die Zahl der Praxen ist niedriger als die Zahl der Vertragszahnärzte/-innen und Vertragskieferorthopäden/-innen, u. a. wegen der bestehenden Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften.

Zahnärzte und Zahnärztinnen nach Art der Tätigkeit, NRW, 2005	
Zahnärzte insg., inkl. Kieferorthopäden ¹	16 635
ohne zahnärztliche Tätigkeit ¹	3 639
behandelnd tätige Zahnärzte ²	13 000
<i>ambulant tätige Zahnärzte²</i>	12 441
<i>dar.: niedergelassene Zahnärzte¹</i>	11 026
<i>niedergel. Kieferorthopäden¹</i>	619
im Krankenhaus tätige Zahnärzte ²	441
sonstige zahnärztliche Tätigkeit ²	118

Quelle: Bundesärztekammer (gbe-bund.de)¹,
Ärzttekammern NO, W.-L.²

► Trendentwicklung 1996 bis 2005

Von 1996 bis 2005 stieg die Anzahl der behandelnd tätigen Zahnärzte/-innen inklusive Kieferorthopäden/-innen um ca. 8 % im Vergleich zum Jahr 1996 (11.963).

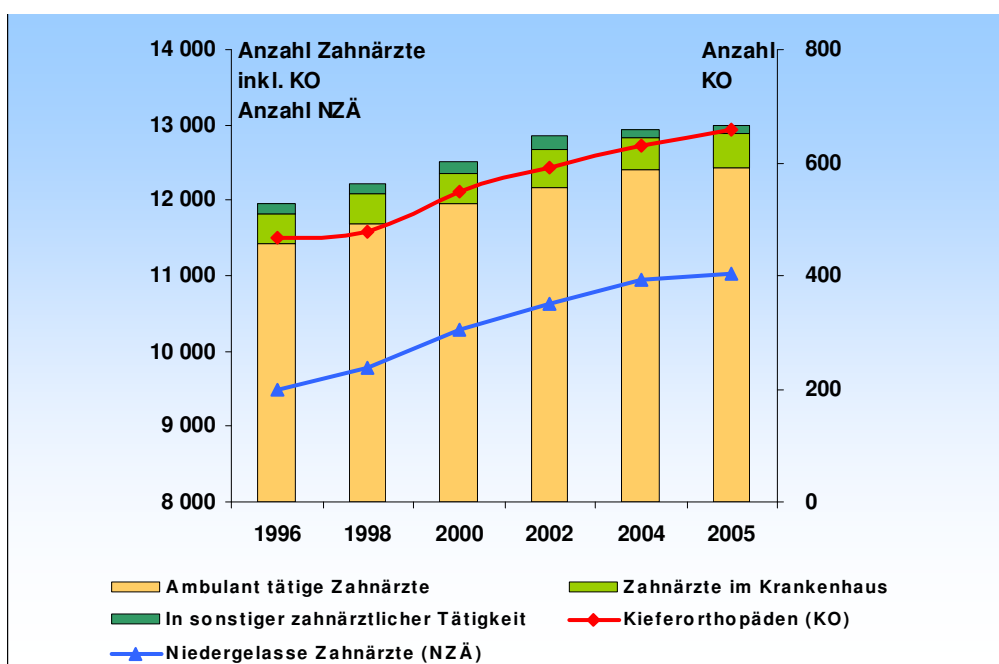


Abbildung 1: Trendentwicklung 1996 – 2005, NRW

Der hauptsächliche Tätigkeitsbereich für Zahnärzte/-innen ist der ambulante Bereich. In den Jahren 1996 bis 2005 waren ca. 95 % der behandelnd tätigen Zahnärzte/-innen dort tätig (vgl. Abbildung 1), von nachrangiger Bedeutung waren der stationäre Sektor (gut 3 %) und Behörden, Körperschaften ect. (rund 1 %). Der Anteil von Kieferorthopäden/-innen unter den behandelnd tätigen Zahnärzten/-innen ist von rund 4 % (469) im Jahr 1996 auf rund 5 % (660) im Jahr 2005 gestiegen.

Die zahnärztliche Versorgung wird vorwiegend von männlichen Zahnärzten erbracht (67 %) Allerdings hat sich seit 1996 der Anteil der Zahnärztinnen von 28 % auf 33 % erhöht.

► **Zahnärztliche Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung**

Der Inhalt der zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbaren zahnärztlichen Leistungen wird gemäß SGB V bestimmt durch den sog. Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA), der in die folgenden Leistungsgruppen gegliedert ist: Konservierende und chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen, Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch), Kiefergelenkerkrankungen (Aufbissbehelfe), Kieferorthopädische Behandlung, Behandlung von Parodontopathien sowie Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen.

Im Jahr 2005 wurden in NRW insgesamt 20.867.112 Leistungsfälle abgerechnet, das entspricht 2.077 Fällen je 1.000 GKV-Versicherte. Den höchsten Anteil stellten dabei die Leistungen der konservierenden und chirurgischen Behandlung mit rund 81 %. Die Verteilung der Leistungsfälle auf die einzelnen Leistungsgruppen hat sich seit 1996 nicht wesentlich verändert. Als Leistungsfall zählt der in einem Quartal behandelte Patient und nicht die Häufigkeit seiner Konsultationen. Leistungen für privat versicherte Patienten sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

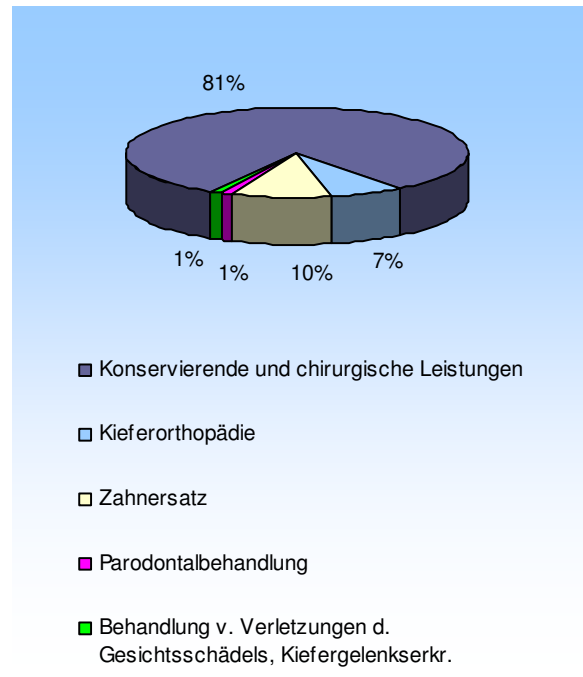


Abbildung 2: Verteilung der nach BEMA abgerechneten Leistungen, NRW, 2005

► **Zahnarztdichte im nationalen Vergleich**

Die Zahl der Personen, die durchschnittlich von einem Zahnarzt betreut wird, schwankt in den Bundesländern zwischen knapp 900 und mehr als 1.500. NRW liegt mit etwa 1.400 Personen pro Zahnarzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

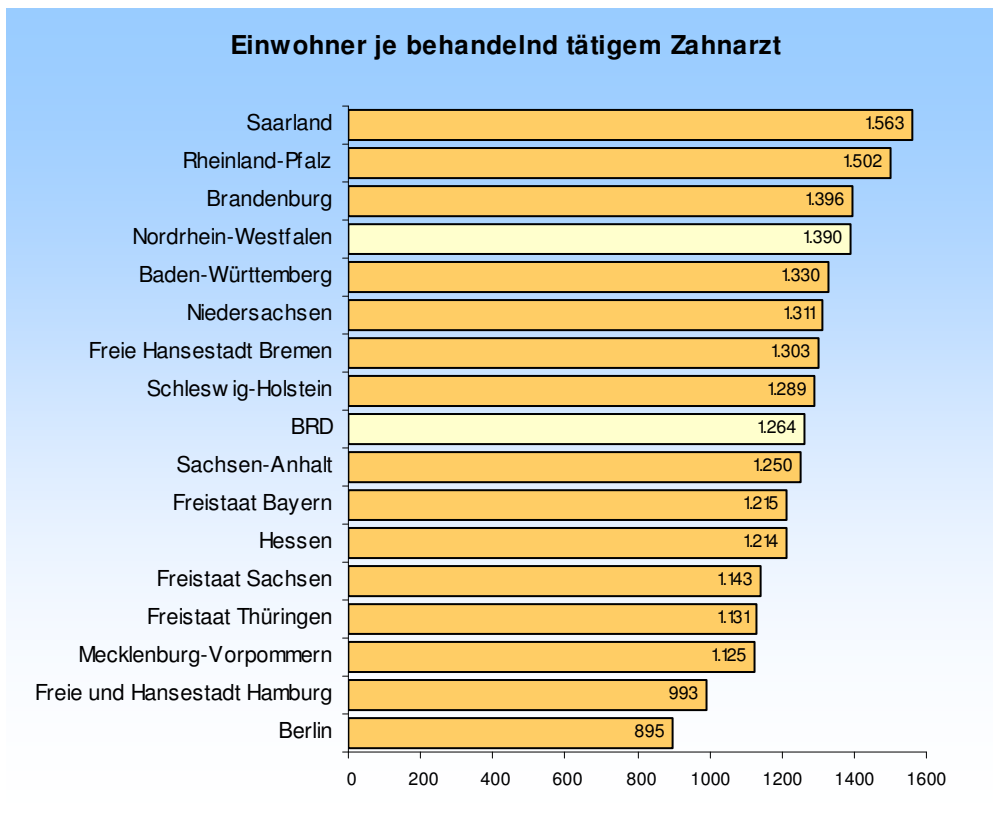


Abbildung 3: Zahnärztdichte in Deutschland 2005

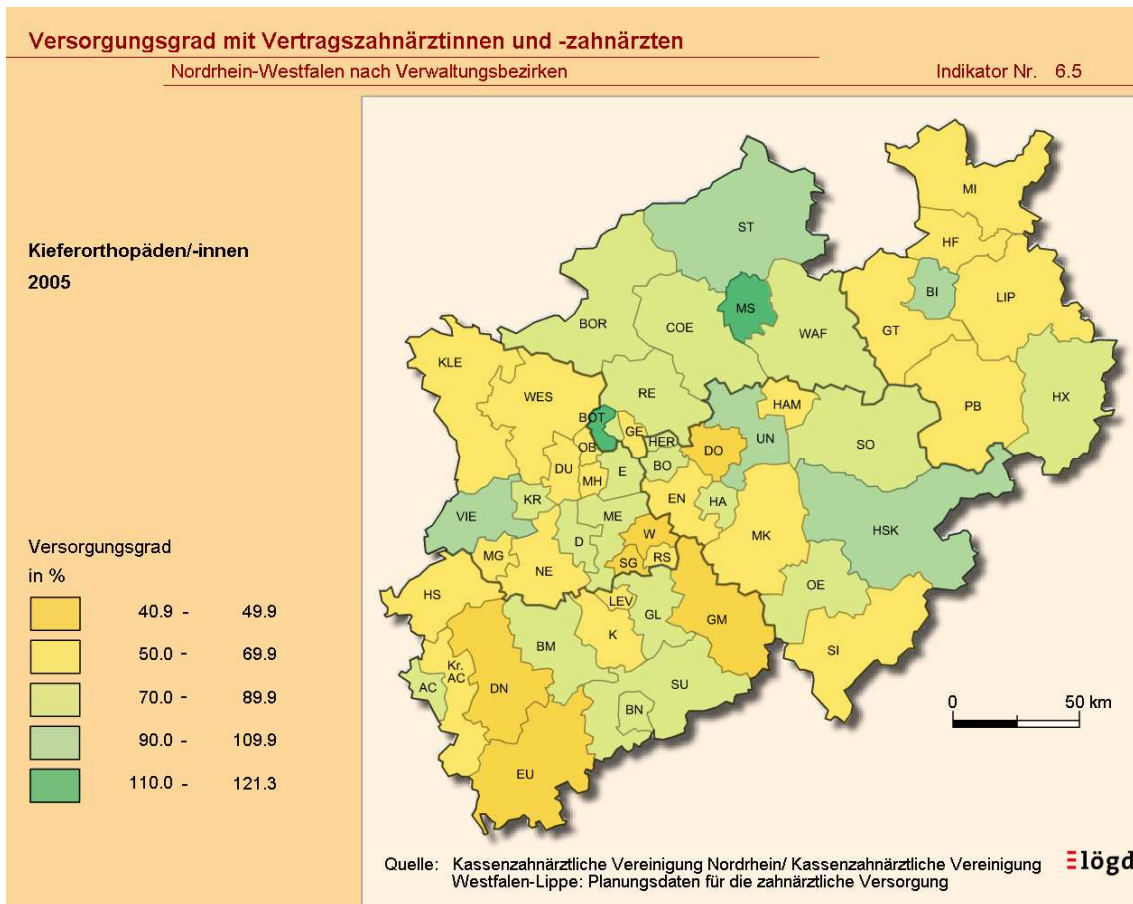
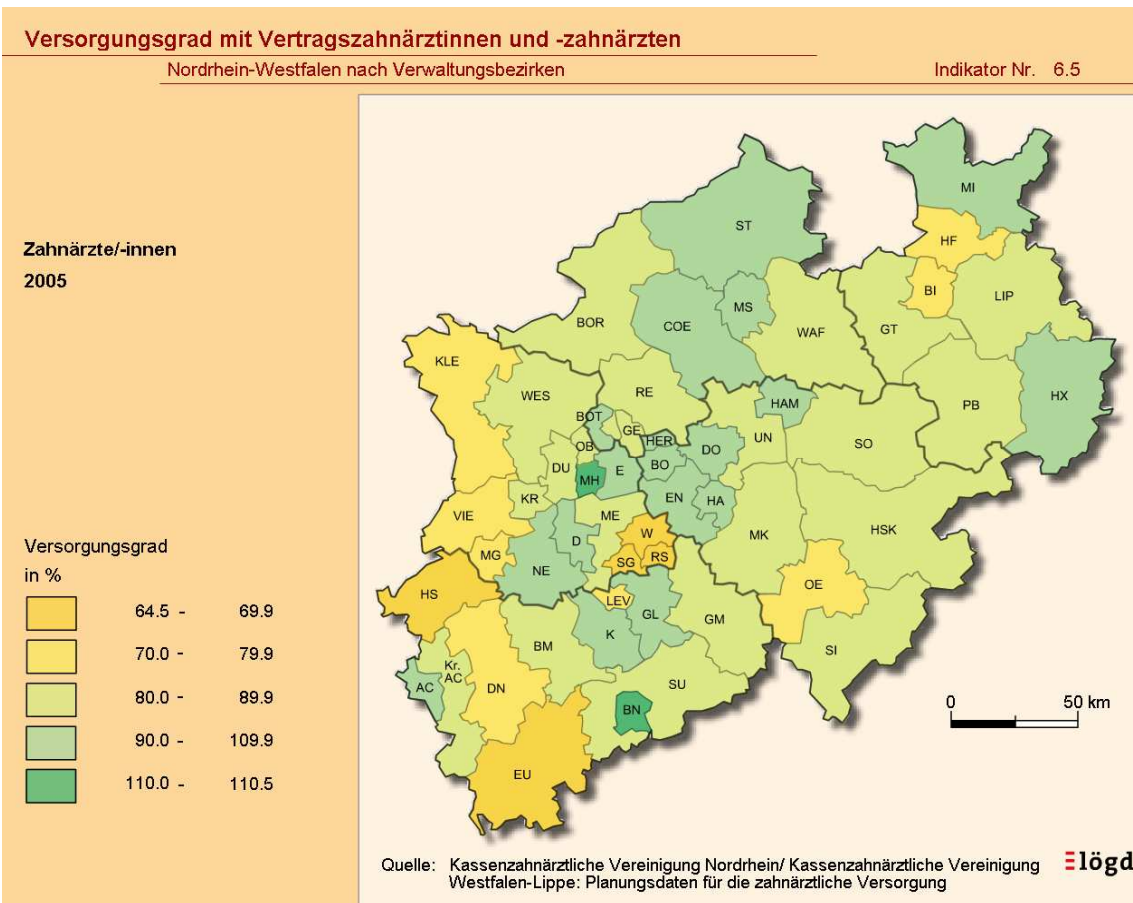
► Regionale Versorgungssituation in NRW

Auf Grundlage des SGB V legt der gemeinsame Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in den Bedarfsplanungs-Richtlinien fest, wie viele Vertragszahnärzte je Einwohner für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt benötigt werden. Die räumliche Grundlage für die Ermittlung des Versorgungsbedarfs bilden die in unterschiedliche Verdichtungsräume gegliederten Planungsbereiche (Kreisfreie Städte, Kreise). Als bedarfsgerecht gilt zurzeit, wenn in Kernstädten ein Zahnarzt auf 1.280 und in den übrigen Gebieten auf 1.680 Einwohner kommt. Bei der kieferorthopädischen Versorgung ist das Verhältnis generell 1 zu 16.000.

Die nachfolgenden Karten zeigen die Anzahl von behandelnd tätigen Zahnärzten/-innen bzw. Kieferorthopäden/-innen in Kreisen und kreisfreien Städten in NRW (Planungsbereiche), bezogen auf den jeweils zu Grunde gelegten Versorgungsbedarf. Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad über 110 % gelten in der Regel als übertersorgt, Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad von unter 50 % als unterversorgt.

19 Kreise und kreisfreie Städte haben einen Versorgungsgrad mit allgemeinzahnärztlich tätigen Vertragszahnärzten/-innen um 90 % und mehr, in 21 liegt der Versorgungsgrad zwischen 80 % und 90 %. Ruhrgebiet und Münsterland sind – gemessen an der Bedarfsplanung – gut versorgt, die Kreise und kreisfreien Städte am westlichen Rand von NRW haben – bis auf Aachen – die niedrigsten Versorgungsgrade.

Verglichen mit den allgemeinzahnärztlich tätigen Zahnärzte/-innen ist der Versorgungsgrad in der vertragszahnärztlichen Versorgung durch Kieferorthopäden/-innen geringer und die Unterschiede zwischen Kreisen und kreisfreien Städten sind größer. Münster und Bottrop liegen nach der Bedarfsplanung über dem festgelegten Bedarf, sechs Kreise und kreisfreie Städte haben Versorgungsgrade unter 50 %.



Für Rücksprachen:

Dr. Wolfgang Hellmeier

Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögD) NRW

Dezernat Gesundheitsindikatoren und –daten

E-Mail: Wolfgang.Hellmeier@loegd.nrw.de

Tel. (05 21) 80 07 - 2 16

Stand: März 2007